



Niederschrift

17-006. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße

am Freitag, 09.12.2011, 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

- Punkt 1 Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes für das
Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 17-0305
- Punkt 2 Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße für
den Finanzplanungszeitraum 2012 - 2015
- Punkt 3 Eigenbetrieb Neue Wege - Wirtschaftsplan 2012
Vorlage: 17-0238/2
- Punkt 4 Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Sozia-
le Arbeit an Schulen - Entwicklungen in der Eingliederungshilfe
Vorlage: 17-0321
- Punkt 5 Deckung des restlichen Jahresaufwandes 2011 zur Erfüllung
gesetzlicher Aufgaben in der öffentlichen Jugendhilfe - Über-
planmäßiger Aufwand
Vorlage: 17-0323
- Punkt 6 Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 114g HGO i.V. mit
§ 52 HKO;
hier: Hangsicherung im Zuge der Kreisstraße 15, Gornheimer-
tal-Buchklingen
Vorlage: 17-0325
- Punkt 7 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Betrauungsakt
Vorlage: 17-0317
- Punkt 8 Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hes-
sischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzaus-
stattung der hessischen Landkreise
Vorlage: 17-0194/2
- Punkt 9 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 9.1 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2010
Vorlage: 17-0243
- Punkt 9.2 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kommunaler Schutzschirm

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Fiedler, Josef SPD

Ausschussmitglieder:

Arnold, Hermann Peter	CDU	
Kempf, Bastian	CDU	
Kunkel, Joachim	CDU	
Roeder, Oliver	CDU	(ab zeitweise TOP 1)
Fiedler, Josef	SPD	(siehe auch Ausschussvorsitzender)
Hechler, Katrin	SPD	in Vertretung für Gerhard Herbert
Kaltwasser, Jürgen	SPD	
Figaj, Thilo	GRÜNE	
Schäffer, Manfred	GRÜNE	
Dr. Greif, Martin	FREIE WÄHLER	(ab TOP 4)
von Hunnius, Roland	FDP	

Fraktionsvertreter/in mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Hoch, Haymo	Bürgerunion
Zenker, Veronika	DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende:

Schneider, Gottfried	CDU	CDU-Fraktionsvorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Kreisausschuss:

Wilkes, Matthias	CDU	Landrat
Metz, Thomas	CDU	Erster Kreisbeigeordneter
Schimpf, Matthias	GRÜNE	Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Goliasch, Gerhard	Finanz- und Rechnungswesen
Medert, Martin	Finanz- und Rechnungswesen
Zubrod, Andreas	Finanz- und Rechnungswesen
Rechmann, Stefan	Eigenbetrieb Neue Wege
Schneider-Jaksch, Ute	Jugendamt (bis TOP 5)
Pfeifer, Jutta	Jugendamt (bis TOP 5)
Scheller, Jörg	Personalmanagement (zu TOP 1)
Stolz, Diana	Personalmanagement (zu TOP 1)

Schriftführer:

Fasser, Helmut	Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
----------------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnete um 08:00 Uhr die 17-006-HFPA Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Nach Hinweisen des Vorsitzenden auf die zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 8 verteilten Tischvorlagen trat der Ausschuss in die Beratung der Tagesordnung ein.

Tagesordnung

Punkt 1: **Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2012** **Vorlage: 17-0305**

Zu Beginn der Sitzung verteilt wurden schriftliche Antworten auf in der letzten Sitzung im Verlauf der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2012 und der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gestellte Fragen.

Nachfragen gab es zu der Aufstellung der befristeten Arbeitsverhältnisse (Tischvorlage), zur Eingliederung der früheren Steuerungsunterstützer in die Kreisverwaltung (Stellenplan) und zur Heranziehung von Fehlzeiten ohne Lohnfortzahlung als Personalkosteneinsparungen zur Kompensation der finanziellen Auswirkungen des Stellenplanes 2012 (Anlage 3 der Verwaltungsvorlage).

Abgeordneter Gottfried Schneider und Landrat Wilkes erinnerten an die im Rahmen der Einführung der doppelten Haushalte einvernehmlich vertretene Meinung, nicht wie bisher einzelne Planstellen im Stellenplan zu sehen, sondern den Blick auf die Gesamtschau der Personalkosten und Produkte sowie deren Entwicklung zu richten.

Auf Fragen von Abgeordnetem Hoch nach Organisationsuntersuchungen für einzelne Verwaltungsbereiche durch externe zertifizierte Unternehmen und Einführung eines Qualitätsmanagements ähnlich dem auf Landesebene gab Landrat Wilkes Erläuterungen und Hinweise zur Evaluation des gesamten Sozialbereichs von wenigen Jahren und der öffentlichen Jugendhilfe in diesem Jahr sowie zu der aktuell in Auftrag gegebenen Evaluation des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. Darüber hinaus nannte er die auch den Kreis Bergstraße immer wieder einbeziehenden vergleichenden Prüfungen des Landesrechnungshofes.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Änderungsvorschläge des Kreisausschusses zum Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2012, wie sie sich aus Spalte 6 der Anlage 1 zur Vorlage 17-0305 ergeben.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 4 Stimmenthaltungen.

Punkt 2: **Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises Bergstraße für den Finanzplanungszeitraum 2012 - 2015**

In der Sitzung wurde zur Information des Ausschusses eine aktualisierte "weiße" Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2012 vorgelegt.

Kreisbeigeordneter Schimpf verwies auf die Verringerung des Haushaltsfehlbedarfs auf nach der aktualisierten "weißen" Liste 33,002 Mio. Euro. Darüber hinaus informierte er über die Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2012 und deren Ergebnis. Von 22 Städten und Gemeinden hätten nur 3 auf das Anschreiben des Kreises reagiert.

Über die Beratung in der letzten Sitzung hinaus gab es keine weiteren Wortmeldungen und Wünsche zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts mit Stand 25.11.2011.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt das bis 2015 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend dem Entwurf vom 25.11.2011."

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung.

Punkt 3: **Eigenbetrieb Neue Wege - Wirtschaftsplan 2012**
Vorlage: 17-0238/2

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 5 Ziffer 4 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 15 Eigenbetriebsgesetz, den von der Betriebsleitung aufgestellten Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 4: **Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier:**
Soziale Arbeit an Schulen - Entwicklungen in der Eingliederungshilfe
Vorlage: 17-0321

Der Ausschuss hat von der Vorlage 17-0321 Kenntnis genommen.

Vorsitzender Fiedler dankte für die umfangreichen Informationen, die allerdings auch zu Fragen Anlass gäben.

Neben der finanziellen Seite mit starkem Kostenanstieg wurden im Zusammenhang mit den angeführten Möglichkeiten zur Gegensteuerung auch fachliche Aspekte angesprochen, wie Erfordernis und Zeitdauer individueller Hilfen, Verstärkung der Hilfen und Vorleistungen in den Schulen und strikte Trennung von Diagnostik und Therapie zur Vermeidung von "In-sich-Geschäften".

Landrat Wilkes machte deutlich, dass es gegenüber den Schulen bzw. Schulleitungen keine Weisungsbefugnis des Kreises für ein entsprechendes Tätigwerden gebe. Im Interesse einer institutionell übergreifenden Hilfekonzepption wolle er sich aber gerne mit dem Staatlichen Schulamt in Verbindung setzen.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass durch die in der Vorlage angesprochenen Punkte ein Umsteuerungsprozess möglich werden sollte, der sich nicht nur kostensparend auswirkt, sondern auch die Hilfen effektiver werden lässt.

Punkt 5: **Deckung des restlichen Jahresaufwandes 2011 zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben in der öffentlichen Jugendhilfe - Überplanmäßiger Aufwand**
Vorlage: 17-0323

Frau Schneider-Jaksch gab zur Vorlage und zu Fragen weitere Erläuterungen, insbesondere den Mehraufwand bei den Produkten 3170 (Hilfe zur Erziehung) und 3200 (Eingliederungshilfe) betreffend .

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114g HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.460.000 € bei den Produkten 3120 und 3140 bis 3210 wie in der Vorlage 17-0323 dargestellt.

Zur Deckung dieses Betrags werden nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen des Produkts 3070 / SGB-II-Leistungen verwendet."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 6: **Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 114g HGO i.V. mit § 52 HKO;**
hier: Hangsicherung im Zuge der Kreisstraße 15, Gornheimertal-Buchklingen
Vorlage: 17-0325

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gem. § 114g HGO in Verbindung mit § 52 HKO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 150.000 € zur Finanzierung der Hangsicherung im Zuge der K15, Gornheimertal-Buchklingen. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme 'K35, Grundhafte Erneuerung', herangezogen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Punkt 7: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Betrauungsakt
Vorlage: 17-0317**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen

1. Der Kreistag beschließt den Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gemäß der Anlage zur Vorlage 17-0317.
2. Der Kreistag stimmt der Zahlung eines Zuschusses an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH von bis zu 2,0 Mio. € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Punkt 8: Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise
Vorlage: 17-0194/2**

Zur Beratung lagen vor:

- Vorlage 17-0194/2 mit aktualisiertem Beschlussvorschlag
- Entwurf des Finanzwissenschaftlichen Gutachtens von Martin Junkernheinrich, Florian Boettcher, Benjamin Holler (komplett - Stand 22. November 2011)
- Entwurf der Kommunalen Grundrechtsklage von Professor Dr. Joachim Wieland (Stand 8. Dezember 2011 - am Vortag der Sitzung per E-Mail dem Kreis und den Ausschussmitgliedern übermittelt)

Landrat Wilkes sah den entscheidenden Part für die Klage in der finanzwissenschaftlichen Untersuchung, die die Finanzbeziehungen und -verflechtungen von Land und Kommunen in Hessen und deren Hintergründe und strukturelle Entwicklungen darlege.

Die Klageschrift greife die Untersuchungsergebnisse auf und mache sie justitiabel. Prof. Wieland schätze auf Grund dieses Gutachtens die Erfolgsaussichten der Klage inzwischen noch höher ein als bisher.

Jeder der drei klagenden Kreise klage zwar in eigener Verantwortung, wohl aber stellvertretend für alle hessischen Kreise. Insofern bleibe für etwa individuelle Formulierungswünsche in der Diskussion wenig Raum.

Durch die Kreis- und Schulumlage seien die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit die gesamte kommunale Ebene in die Auseinandersetzung um die Auskömmlichkeit der Finanzierung kommunaler Aufgaben eingebunden.

Er rechne nicht damit, dass es letztlich zu einem Urteil komme werde, denn die bessere und vielleicht auch schnellere Lösung sei eine Lösung, die nicht vor Gericht erstritten werde. Er werde sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass parallel zum Rechtsstreit weiter verhandelt werde.

Der Landrat warb für eine einmütige Entscheidung zur Klageerhebung, um damit ein eindeutiges Signal zu geben.

Abgeordnete Hechler stimmte mit dem Landrat in der Einschätzung überein, dass trotz Klage auch weiterhin eine politische Lösung angestrebt werden sollte. Hieran werde man gerne mitarbeiten. Wichtig zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei aber, dass möglichst an einem Strang gezogen werde.

Sie bedauerte noch einmal die lange Zeitspanne bis zur jetzt zu treffenden Entscheidung und die damit einhergehenden Turbulenzen.

Abgeordneter Hoch erneuerte seine bereits in der letzten Sitzung geäußerte Kritik und bezeichnete es als "Unverschämtheit", erst drei Tage vor der entscheidenden Sitzung des Kreistages und noch dazu vor einem Wochenende mit eingeschränkten Recherchemöglichkeiten erstmals juristische Unterlagen an die Hand bekommen zu haben. Auch die Juristen an der Spitze der Kreisverwaltung sollten sich mit der Klageschrift befassen können und sich nicht darauf beschränken lassen, Prof. Wieland zustimmen. Selten habe er eine Klageschrift mit so wenigen juristischen Quellenangaben gesehen, die darüber hinaus kaum auf gegenteilige Auffassungen und gegenteilige Ergebnisse anderer gerichtlicher Auseinandersetzungen eingehe. Auch werde nicht, wie von ihm mehrfach gefordert, auf die Frage eingegangen, ob der geltend gemachte Verfassungsanspruch eine absolute oder relative finanzielle Mindestausstattung der kommunalen Ebene zum Inhalt habe.

Landrat Wilkes erläuterte den der zu treffenden Entscheidung zugrunde gelegten und für richtig erachteten Zeitplan, erst die finanzwissenschaftliche Untersuchung abzuschließen und dann die Klageschrift deren Ergebnissen anzupassen. Die beiden anderen klagenden Kreise hätten im Gegensatz hierzu gänzlich ohne relevante Unterlagen entschieden.

Abgeordneter von Hunnius erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zur Klageerhebung, gleichwohl auch sie auf eine politische Lösung setze.

Auch Abgeordneter Gottfried Schneider erachtete das finanzwissenschaftliche Gutachten als entscheidenden Faktor, zumal es zwischenzeitlich eine andere Qualität aufweise als noch im September und eine Ausweitung um die Auswirkungen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes auf die gesamte kommunale Ebene erfahren habe.

Abgeordneter Dr. Greif signalisierte Zustimmung seiner Fraktion und gab ebenfalls der Hoffnung und Erwartung auf eine politische Lösung Ausdruck.

Abgeordneter Figaj sah wie Abgeordneter Schneider durch Zuwarten und Druck auf die Fachleute eine eindeutige qualitative Verbesserung der klagerelevanten Unterlagen und damit der Erfolgsaussichten der Grundrechtsklage. Die GRÜNE-Fraktion stimme einmütig der Klage zu.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße stellt fest, dass dem Kreis Bergstraße nicht die gemäß Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Landesverfassung entsprechende Finanzausstattung gewährt wird, um seine ihm zugewiesenen gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen.
2. Der Landkreis Bergstraße erhebt stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16. Dezember 2010 gerichtet, da dieses Gesetz den Anspruch der Landkreise aus Art. 137 Abs. 5 Hessischer Verfassung auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt. Voraussetzung ist, dass die Kosten des Rechtsstreits auf alle Landkreise umgelegt werden und der Hessische Landkreistag auch weiterhin wie bisher die Verfahren der Klagekandidaten aktiv begleitet und koordiniert.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße hält es weiterhin für dringend erforderlich, die strukturelle finanzielle Schieflage gemeinsam mit dem Land Hessen zu bereinigen, um damit die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Kreises wiederherzustellen. Auf dieser Grundlage wird der Landrat durch den Kreistag des Kreises Bergstraße beauftragt und unterstützt, weiterhin seine Bemühungen auch während des Klageverfahrens fortzusetzen, auf dem Verhandlungswege mit dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 9: Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Punkt 9.1: Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen; hier: Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2010 Vorlage: 17-0243

Der Ausschuss hat von der Vorlage 17-0243 Kenntnis genommen.

Punkt 9.2: Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen; hier: Kommunaler Schutzschirm

Zu jüngsten Presseberichten über den angekündigten "Kommunalen Schutzschirm" des Landes Hessen zur Entlastung besonders notleidender Gebietskörperschaften mit Nennung des Kreises Bergstraße und sechs seiner kreisangehörigen Kommunen als mögliche Hilfeempfänger, darunter auch Lautertal, bat Abgeordneter Kaltwasser um nähere Informationen.

Landrat Wilkes bezeichnete den Schutzschirm als Teilantwort auf die aufgelaufenen Schulden der Kommunen und als guten Ansatz. Allerdings habe er den Eindruck, dass noch intensiv an den Modalitäten gearbeitet werde, weshalb er sich im Hessischen Land-

kreistag auch für eine Auszahlung der im Raum stehenden 3 Mrd. Euro der Überschaubarkeit wegen nicht über 30, sondern über 10 Jahre ausspreche.
Der Schutzschirm allein habe nichts mit den strukturellen Problemen der Kommunal Finanzen zu tun. Mit Blick auf "das Ganze" wäre deshalb eine Kombination verschiedener Instrumente vielleicht sinnvoller.

Die Sitzung wurde um 09:30 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Unterzeichnung der Niederschrift:

Vorsitzender:

gez. Fiedler

Schriftführer:

gez. Fasser